

DS-168/21-26

Aktualisierung der Schulbezirke Bezug: DS-47/21-26 Neugestaltung der Schulbezirke

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2022

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung) aufgrund einer geographisch fehlerhaften Zuordnung (Artikel 1) sowie einer Präzisierung anderseits (Artikel 2) eines Nachtrages bedarf.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung) wie folgt zu ändern:

1. Nachtrag zur Anlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung):

Artikel 1

Nr. 7 Grundschule Königstädten: Die Riesengebirgsstraße wird gestrichen.

Nr. 9 Otto-Hahn-Schule: Die Riesengebirgsstraße wird hinzugefügt.

Artikel 2

Nr. 6 Grundschule Innenstadt: Der Grabenstraße werden die Hausnummern 1 – 17; 2 – 16 zugeordnet

Nr. 8 Grundschule Parkschule Der Grabenstraße werden die Hausnummern 21 - 31; 22 – 92 zugeordnet.

Artikel 3

Die Änderung treten zum 05.09.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 29.03.2022